

FACHKOMMENTAR

Mit Wertsicherung gegen Verluste



Die Kaufkraft des Geldes ist von vielen Faktoren abhängig und unterliegt einem ständigen Wandel. Mit entsprechender Wertsicherung beugen Sie Verlusten vor.

Eine **Wertsicherung** ist besonders bei Vermietung wichtig und notwendig! Ohne diese hätte Ihr (z.B. unkündbarer) Mieter ein Leben lang nur den im Vertrag vereinbarten Mietzins zu bezahlen. Eine Wertsicherung muss schriftlich, vorzugsweise im Mietvertrag, vereinbart sein. Vorsicht: Mündliche Wertsicherung gibt es nicht! Und: Nach jüngsten OGH-Entscheidungen sind Wertsicherungsvereinbarungen dann jedoch nichtig, wenn Sie nur Erhöhungen aber keine Senkungen erlauben, da diese eine Benachteiligung des Mieters darstellen!

Basis für die Wertsicherung sind in der Regel Verbraucherpreisindices der Statistik Austria, die monatlich ermittelt und veröf-

fentlicht werden (zu finden unter www.statistik.at). In welchen Abständen der Mietzins an die aktuelle Kaufkraft angepasst wird, ist ebenfalls vertraglich zu vereinbaren. So kann z.B. monatlich oder jährlich angepasst werden oder aber immer dann, wenn sich der Index z.B. um mehr als 3%, 5% oder 10%, ausgehend vom Datum des Vertragsabschlusses, verändert.

Aktuelle Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.statistik.at/Indexrechner/ oder Sie wenden sich vertrauensvoll an die Fachleute des ÖHGB Salzburg.

Carola Schößwender, Geschäftsführerin des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes in Salzburg, office@oehgb-sbg.at
www.oehgb-sbg.at



Österreichischer
Haus- und
Grundbesitzerbund
Salzburg

Kompetenz unter einem Dach